

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 5 (1983)
Heft: 18

Artikel: "Wir werden weggedeicht"
Autor: Drenckhahn, Detlev
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-653118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordfriesische Wattenmeer als das größte Naturschutzgebiet Deutschlands im Auftrag der Landesregierung betreut, gehört zu dem Kreis der Kläger.

Im Gegensatz zu den fünf Mitklägern hat sich der Halligbewohner im sogenannten beschleunigten Verfahren zur Wiederherstellung der aufschließenden Wirkung durchgesetzt: durch Beschluß des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 5.4.1983 ist die Eindeichung der Nordstrander Bucht gestoppt worden. Das Gericht hatte anerkannt, daß der Kläger nach dem Bau des an die Hallig heranrückenden Deiches und des Dammes nach Pellworm einer erhöhten Gefährdung durch Sturmfluten ausgesetzt ist und daß das Planfeststellungsverfahren fehlerhaft durchgeführt wurde.

Die Kieler Landesregierung hat gegen diese Entscheidung Widerspruch beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingelegt. Dieses Gericht hat schließlich den durch die erste Instanz verhängten Baustop wieder aufgehoben und auch die anderen Kläger im Vorverfahren abgewiesen.

Die Umstände, die dieses Verfahren begleitet haben, verdeutlichen nur allzu sehr, wie hilflos der rechtsuchende Bürger gerade bei solchen Großprojekten der staatlichen Allmacht ausgeliefert ist.

Von Seiten der Planungsbehörde wurde alles unternommen, um die Kläger zu verunsichern und das Kostenrisiko höher zu schrauben, um so die Kläger zur Aufgabe zu zwingen:

- Trotz eines großen Stabes mit der Planung befasster beamter Juristen läßt sich die Landesregierung durch freie Rechtsanwälte vertreten – wodurch das Kostenrisiko für die Kläger drastisch erhöht wurde;
- das von den Klägern gemeinsam eingeleitete Verfahren wurde auf Antrag der Landesregierung in sechs Einzelverfahren aufgetrennt – mit mehrfach höheren Kosten;
- der Landesregierung wurde seitens der Gerichte jeweils lange Zeit zur Abgabe von Stellungnahmen und zum Einholen von Gutachten eingeräumt, während die Kläger mit äußerst knappen Fristen fertig werden mußten;
- der geballte Sachverstand bei den Fachbehörden und Gutachtern der Landesregierung konnte eingesetzt werden, ohne daß ein Kostenrisiko für die Beklagte bestand, da dieses letztendlich durch den Steuerzahler getragen wird – im Gegensatz zu den Klägern, die kaum die Kosten für kompetente Gutachter aufbringen können;
- der sogenannte Vertreter des öffentlichen Interesses für den Bereich Schleswig-Holstein schaltete sich in das Verfahren ein, rügte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes für den Baustop und forderte das Oberverwaltungsgericht auf, im Sinne der Landesregierung zu entscheiden – dieser Vertreter öffentlichen Interesses ist selbst beamter Jurist im Kieler Innenministerium;
- nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde der klagende Halligbewohner dafür verantwortlich gemacht, daß – wegen erhöhter Ausgaben verursacht durch den Baustop – nunmehr nur noch eine Warf auf derselben Hallig erhöht werden kann anstelle von zweien und daß dadurch Menschenleben mutwillig gefährdet seien;
- schließlich fällte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg seine Entscheidung zur Aufhebung des in erster Instanz verfügen Baustops vor Ablauf der von ihm selbst eingeräumten Frist für den Kläger vor Vorlage eines – dem Gericht angekündigten – Gutachtens. Ein Widerspruchsverfahren hiergegen erbrachte erwartungsgemäß keine Änderung der Beschlüsse.
- Bis das Verfahren in der Hauptsache entschieden ist – die Gefährdung des Halligbewohners und die existentiellen Sorgen der Fischer konnten durch die Gerichte nicht abschließend beurteilt werden und bedürfen noch der sorgfältigen Erörterung – wird der Deich stehen und der Damm vielleicht ebenfalls gebaut sein.

Detlev Drenckhahn



„Wir werden weggedeicht“

Dem folgenden Artikel liegt eine Diskussion innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Meeresforschung (DGM) zugrunde, die sich um die gewissenschaftlichen Probleme der Eindeichungen in der Nordstrander Bucht drehte. In der Gesellschaft, die nun wahrlich nicht einer linken oder ökologischen Bewegung zuzurechnen ist, mehrte sich das Befremden über das Mammutvorhaben und seine in die Öffentlichkeit getragenen Begründungen. Die Beschlüsse der Landesregierung in Schleswig-Holstein wurden von Gutachten untermauert, die zum Teil im Gegensatz zu Erkenntnissen von Wissenschaftlern standen, die sich beruflich schon sehr lange mit der Hydrodynamik und dem Sedimenttransport im Wattenmeer beschäftigt hatten. Inwieweit diese Diskussion vielleicht auch dadurch bestimmt wurde, daß sich Wissenschaftler, die diesen Bereich für ihre ureigenste Domäne hielten, von politischen Stellen übergegangen fühlten, sei dahingestellt. Interessant an diesem Artikel ist vor allem, daß hier Gutachten nicht in ihren Ergebnissen kritisiert werden, sondern in ihrem Konzept. Bereits bei den Vorüberlegungen zu den von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten gingen die Verfasser derart gedankenlos vor, daß die Ergebnisse nur reduktionistisch sein konnten.

So kam es im November 1981 zu einer offenen Diskussion zwischen einem Regierungsvorsteher und den Mitgliedern der DGM, die zeitweilig den Charakter eines Tribunals hatte. Wir haben diesen Artikel den DGM-Mitteilungen entnommen.

* * *

Die Mitgliederversammlung der DGM hatte sich am 12. November 1981 ausführlich mit dem Vorhaben der Landesregierung von Schleswig-Holstein befaßt, in der Nordstrander Bucht des Naturschutzgebietes Nordfriesisches Wattenmeer etwa 35 qkm Wattflächen und Meerstrandwiesen (Salzwiesen) einzudeichen. Der eingeladene Vertreter der Landesregierung legte die Eindeichung der Bucht dem Einzugsbereich des Wattstroms Norderhever (zwischen den Inseln Nordstrand und Pellworm

gelegen) soviel an Gezeitenvolumen entziehen, daß Erosionsvorgänge im Norderheverbereich in Sedimentation übergingen. In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Rednern wiederholt hervorgehoben, daß die Beurteilungsgrundlagen für die dargelegten hydrodynamischen Probleme aus meeresgeologischer und physikalischer Sicht unzureichend seien, da grundsätzliche Fragen des Sedimenttransports in der Nordsee und der Deutschen Bucht noch nicht geklärt und mathematische Modelle für das geplante Großbauvorhaben nicht eingesetzt worden seien. Ein 1980/81 erstelltes Gutachten des Franzius-Institutes der Universität Hannover gelangte zu der Einschätzung, daß durch den Bau eines Verbindungsdamms zur Insel Pellworm das Norderheversystem in eine Sedimentationsphase übergeführt werden könnte. Mit Resterosionen würde aber in Nebenarmen der Norderhever, wie z.B. in der „Holmer Fähre“ zwischen Nordstrand und der Hallig Nordstrandschmoor noch zu rechnen sein, so daß eine zusätzliche Abdeichung der Nordstrander Bucht auf einer Trassenführung notwendig sei, die schon vor etwa 20 Jahren konzipiert wurde (damals vor allem auch aus Gründen der Neulandgewinnung).

Dieser Sicht wurde entgegengehalten, daß das Einschätzungsverfahren des Franzius-Institutes auf einer empirisch ermittelten Beziehung zwischen Flutvolumen und Tidebeckenmorphologie aufbaut, die theoretisch unbewiesen ist und von der Annahme ausgeht, daß Prielsysteme als geschlossene Einheiten zu betrachten sind, die einen naturgewollten Gleichgewichtszustand anstreben. Kausale Zusammenhänge zwischen den ermittelten Volumendaten der Prielsysteme und dem Sedimenttransport können nicht hergestellt werden. Auch die an Teilnachbildungen des Wattenmeeres mit simulierten Tidewellen (hydraulisches Modell) erhobenen Daten über Wasserstandswänderungen erlauben nur recht grobe Prognosen, weil die Modelle mit erheblichen Vereinfachungen arbeiten müssen und beispielsweise so bedeutende Größen wie die Corioliskraft oder den Einfluß unterschiedlicher Windverhältnisse unberücksichtigt lassen. Demgegenüber stehen heute weit entwickelte numerische Modelle zur Verfügung, die auf den Grundgesetzen der Physik aufbauen und unter anderem auch Aussagen über Fragen des Sedimenttransports erlauben.

Diese und andere während der Mitgliederversammlung der

DGM vorgetragenen Gesichtspunkte wurden auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und dessen Anhörungstermine Ende November/Anfang Dezember 1981 vorgetragen. Viele Einwender, so etwa die Gemeinde Nordstrand oder Bürger der Hallig Nordstrandschmoor und der Hattstedter Marsch sehen in der Eindeichung eine überwiegend landwirtschaftlich orientierte Maßnahme, die den ästhetischen Wert und Charakter dieser reich gegliederten Ecke des Nordfriesischen Wattenmeeres zerstören würde. (Bürgermeister Hansen von Nordstrand: „*Unsere Insel wird weggedeicht.*“) Überdies wird befürchtet, daß die Baumaßnahme an anderen Stellen des Wattenmeeres Veränderungen der Strömungen und Wasserstände verursachen könnte. Diese Befürchtungen stützen sich u.a. auf eine Diplomarbeit aus dem Meereskunde-Institut in Hamburg, die zu dem Schluß kommt, daß eine Eindeichung der Bucht zusätzlich zu dem Bau des Verbindungsdamms nach Pellworm eine Erhöhung der Wasserstände im Norderheverbecken (und südlich von Pellworm und Nordstrand) um 5 – 9 cm und eine Verlagerung der Tidewelle im südlichen Wattenmeerabschnitt hervorrufen könnte.

Weitere Einwendungsinhalte hoben die schwerwiegenden ökologischen Auswirkungen hervor, die eine Eindeichung der ausgedehnten Salzwiesenareale und großen Schlickwattflächen in der Nordstrander Bucht nach sich ziehen würden (das Gebiet erfüllt z.B. in mehrfacher Hinsicht die Kriterien eines Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung entsprechend den Richtlinien der Ramsar-Konvention).

Alle diese Einwendungen haben aber nicht verhindern können, daß am 26. April 1982 der Planfeststellungsbeschluß zur Eindeichung erfolgte. Dieser Beschuß ordnete mit sofortiger Vollziehbarkeit die Eindeichung der Nordstrander Bucht an, wobei die Eindeichungsmaßnahme dem Bau des Verbindungsdamms nach Pellworm vorgezogen werden soll (was auch vom Franzius-Institut kritisch gesehen wird, da die für den Erosionsschutz wichtige Maßnahme – nämlich der Verbindungsdamm – zuerst durchgeführt werden müßte). Die Naturschutzverordnung der zur Eindeichung anstehenden Naturschutzgebiete wurde inzwischen aufgehoben. Von den 3400 ha der Eindeichung sind rund 1000 ha für die landwirtschaftliche Nutzung (zunächst als Grünland, später dann als Ackerland) und 900 ha als Süßwasserspeicherbecken für die Entwässerung des Hinterlandes (Ärlauinie) vorgesehen. Die sandigen, tiefer gelegenen Flächen (1500 ha) sollen der Grünlandnutzung und als „Ausgleichsflächen für den Naturschutz“ dienen.

Am 21.6.1982 wurde gegen diesen Beschuß der Landesregierung beim Verwaltungsgericht in Schleswig-Holstein Klage erhoben (siehe den Artikel von Rolf Wandschneider). Am 2. Dezember 1982 reichten die Kläger ihre Klagebegründung dem Verwaltungsgericht nach. Außer Sicherheitsfragen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wurden auch formaljuristische Gründe geltend gemacht; u.a. erscheint bedeutsam, daß eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Übertragung der Hoheitsrechte des Bundes (die Wattflächen sind im Eigentum des Bundes) auf das Land nicht erfolgt sind. In zwei ausführlichen Stellungnahmen über geologische Fragen und dem Problemkomplex der Hydrodynamik wurden diese zentralen Punkte der Baumaßnahme noch einmal zusammenfassend kritisch gewürdigt (Interessenten können sich wegen dieser Stellungnahmen an die Aktionsgemeinschaft Nordseewatten, Lerchenstr. 22, 23 Kiel 1, wenden).

Ungeachtet dieses eingeleiteten Rechtsstreites wurde die erste Bauphase (Zufahrtswege für 1,2 Mio. DM) beauftragt und im September 1982 abgeschlossen. Am 6. Dezember 1982 erteilte das Landwirtschaftsministerium den Auftrag zum zweiten Bauabschnitt (Bau einer Schleuseninsel und eines 565 m langen Dammes für 12 Mio. DM). △